

Perspektiven der Volksschule 2030

Antrag der Regierung vom 27. September 2022

Aufträge Ziff. 1 Ingress Satz 1: dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf für eine ~~Totalrevision~~ bereichsbezogene Revision des Volksschulgesetzes (sGS 213.1; abgekürzt VSG) in Etappen zu unterbreiten.

Begründung:

Die vorberatende Kommission schlägt mehrere Themenfelder für eine Revision des Volksschulgesetzes vor. Die Regierung erkennt ihrerseits den Revisionsbedarf auf diesen Feldern.

Eine bereichsbezogene Revision des Volksschulgesetzes bietet die Chance, die notwendigen Reformen zeitnah anzugehen und umzusetzen. Dieses Vorgehen ermöglicht, dass auf einer an sich stabilen Grundlage mit thematischen Nachträgen eine ziel- und wirkungsorientierte Weiterentwicklung des Volksschulgesetzes realisiert werden kann. Bei einer Totalrevision würde neben den in den Aufträgen aufgeworfenen Fragestellungen eine nicht klar eingrenzbare Zahl an weiteren Fragen aufgeworfen, deren Bearbeitung erhebliche Zeit in Anspruch nähme. Die Stabilität des Volksschulgesetzes ist für die Rechtssicherheit im Schulbereich von zentraler Bedeutung und sollte daher nicht ohne Not in Frage gestellt werden.

Die in den beantragten Aufträgen angesprochenen Themenfelder mit Revisionsbedarf lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Durchlässigkeit / flexible Übergänge als Teilaspekt der Bildungschancen (Bst. c und d);
- Regulierungsgrad / Qualitätssteuerung (Bst. a [ohne Ziff. i] und Bst. b);
- Governance / Akteure (Bst. a Ziff. i und Bst. e).

Unter besonderer Berücksichtigung der spezifischen Anliegen der vorberatenden Kommission sollen diese drei Bereiche ganzheitlich angegangen werden. Dabei ist den Erkenntnissen aus dem Bericht 40.22.01 «Perspektiven der Volksschule 2030» Rechnung zu tragen. Methodisch ist zu prüfen, ob bzw. inwieweit die Revision in Portionen gemäss den genannten Themenfeldern anzugehen ist.